



**Zusammenfassung der Stellungnahme der aba zum
Gesetzesentwurf zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer
Gesetze
(Betriebsrentenstärkungsgesetz)**

25. November 2016

Die aba hat zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Stellung genommen. Sie begrüßt das Bekenntnis des Gesetzgebers zur betrieblichen Altersversorgung und seine Absicht, die Rolle der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung zu stärken.

In ihrer Stellungnahme verweist die aba darauf, dass viele der Maßnahmen des Gesetzgebers auf Anregungen der aba zurückgehen. Der Gesetzesentwurf bietet vielversprechende Ansätze für eine Fortentwicklung der bAV und ihre weitere Verbreitung. Das verdient Anerkennung. Insgesamt bezeichnet die aba die gesetzlichen Regelungen als gelungen, systematisch strukturiert und sprachlich verständlich. Gleichwohl besteht an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf, wenn die Reform erfolgreich sein soll.

Das Sozialpartnermodell, die zentrale Neuregelung im Betriebsrentenstärkungsgesetz, legt die Verantwortung für die Fortentwicklung und den Ausbau der bAV in die Hände der Tarifpartner. Für diesen Ansatz spricht, dass die Tarifpartner nicht nur über eine autonome Rechtsetzungsmacht, sondern auch über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Die von den Tarifpartnern ausgehandelten Wege erfassen eine hohe Anzahl von Arbeitnehmern und sie gewährleisten auch einen fairen Interessenausgleich. Sie genießen deshalb bei den Beteiligten hohes Vertrauen. Zudem können aufgrund einer hohen Anzahl von Versorgungsberechtigten bessere Konditionen mit den zur Durchführung eingeschalteten externen Versorgungsträgern vereinbart und die Komplexität und der Versorgungsaufwand - insbesondere für die Arbeitgeber - gesenkt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Tarifpartner tatsächlich von den ihnen eingeräumten neuen Optionen Gebrauch machen und die neuen Möglichkeiten für nicht tarifgebundene Unternehmen, zu denen eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Unternehmen gehören, öffnen. Auch können über Tarifverträge schon im Hinblick auf die fehlende Tarifbindung nicht automatisch alle Unternehmen und Beschäftigte erfasst werden.

Um die Teilnahme in der bAV nachhaltig zu erhöhen, bedarf es aber auch einer Steigerung ihrer Attraktivität. Dafür ist erforderlich, die Problemfelder Sozialversicherung, Komplexität und Anrechnung auf die Grundsicherung anzugehen. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen reichten aus Sicht der aba dafür allerdings nicht aus, um Betriebsrenten einen deutlichen Schub zu verleihen. So sollte der Gesetzgeber u.a. die Unterschiede bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz reduzieren. § 6a EStG, in dem die Bildung der steuerlichen Pensionsrückstellungen geregelt wird, sollte modernisiert werden, da diese Vorschrift in ihren zentralen Regelungsbereichen veraltet ist.

Insgesamt stellt der Gesetzesentwurf einen begrüßenswerten Schritt in die richtige Richtung dar. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird die aba sich mit ihrer Expertise und der Praxiserfahrung ihrer Mitglieder in allen Teilbereichen der betrieblichen Altersversorgung einbringen und auf eine Regelung hinarbeiten, die das System der Alterssicherung in Deutschland auf einen guten Weg bringt.

Die aba ist der deutsche Fachverband für alle Fragen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst. Sie ist parteipolitisch neutral und setzt sich seit über 75 Jahren unabhängig vom jeweiligen Durchführungsweg für den Bestand und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst ein.